

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 15. November 2007

Antrags-Nr. 06-S-00-0006

Beschlussfassung gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 57 der Ausführungsverordnung zum KWG (Kommunalwahlordnung - KWO) über Gültigkeit und über Einsprüche gegen die Wahlen von  
- Stadtverordnetenversammlung  
- Ortsbeiräten

---

**Beschluss Nr. 0458**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kläger, Herr Klaus Pack, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 28.08.2007 (Az.: 3 E 808/06), mit dem die Klage gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl 2006 und die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Wiesbaden Nord-Ost abgewiesen worden ist, Rechtsmittel zum Hess. Verwaltungsgerichtshof eingelegt hat, über die noch nicht entschieden worden ist.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 08.11.2007 BP 0084)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2007  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2007  
im Auftrag

1. Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernat I/10  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse